

· Bürgschaftsgemeinschaft  
· Hamburg GmbH  
· 20097 Hamburg, Besenbinderhof  
· 39 Telefon (040) 611 700-100  
· www.bg-hamburg.de



**Beantragende Hausbank:** \_\_\_\_\_

**Beantragende(r) Kreditnehmer  
bzw. Kreditnehmereinheit (KNE):** \_\_\_\_\_

Angesichts des Ausbruchs von COVID-19 hat die Europäische Kommission mitgeteilt, Beihilfen zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats auf der Grundlage von Art. 107 Abs. 3 lit. b AEUV unter bestimmten Voraussetzungen als mit dem Binnenmarkt vereinbar anzusehen. Auf der Grundlage von Ziffern 3.2. der Mitteilung der Europäischen Kommission C (2020) 1863 vom 19.03.2020 wurde die „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ notifiziert und am 24.03.2020 genehmigt. Nachdem die Mitteilung vom 19.03.2020 durch eine weitere Mitteilung der Europäischen Kommission C (2020) 7127 final vom 13.10.2020 erneut geändert wurde, ist die „Erste geänderte Bundesregelung Bürgschaften 2020“ ergangen.

## I. Erklärung des beantragenden Kreditinstitut

Die beantragende Hausbank bestätigt durch Unterzeichnung dieser Sonderbedingungen:

Wir akzeptieren diese Sonderbedingungen in Ergänzung zu den ABB 05-2017 nebst Ergänzungsblatt vom 13.03.2020/II zu den im eAntrag zu diesem Sonderprogramm abgegebenen Erklärungen.

Mindestens eines der nachfolgenden Kriterien trifft zu:

- Die im eAntrag im Rahmen des genannten Sonderprogramms beantragte Kreditsumme **beträgt max. 25 % des Gesamtumsatzes des Jahres 2019** des Kreditnehmers bzw. der KNE.
- Die im eAntrag im Rahmen des genannten Sonderprogramms beantragte Kreditsumme **beträgt max. 200 % der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme 2019**, einschließlich Sozialabgaben sowie einschließlich etwaiger Kosten für Personal, das am Standort des Unternehmens arbeitet, aber auf der Lohn- und Gehaltsliste von Subunternehmern steht.
- Die im eAntrag im Rahmen des genannten Sonderprogramms beantragte Kreditsumme **beträgt max. den Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate** des Kreditnehmers bzw. der KNE.

Die mit dem Kreditnehmer/KNE vereinbarte bzw. zu vereinbarende Laufzeit der Kredite/Darlehen beträgt höchstens 6 Jahre.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften beantragende Hausbank

## **II. Erklärung des beantragenden Kreditnehmers/KNE zur Zustimmung zur Veröffentlichung von Unternehmensdaten**

Nach § 4 (3) der „Erste geänderte Bundesregelung Bürgschaften 2020“ (vgl. Seite 1) muss die beihilfegebende Stelle sicherstellen, dass für jede Einzelbeihilfe, die auf der Grundlage dieser Regelung gewährt wird, die erforderlichen Informationen gemäß Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014 und Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 1388/2014 vom 16. Dezember 2014 innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung veröffentlicht werden. Die BG muss deshalb unter Anwendung dieser Regelung der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freie und Hansestadt Hamburg (BWI) und ggf. dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auch nicht anonymisierte Unternehmensdaten zu der beantragten Bürgschaft zur Verfügung stellen. Dies können u. a. sein Name des Beihilfeempfängers/des Unternehmens, Wirtschaftszweig, Höhe der Beihilfe, Dauer der Beihilfe.

**Ich/wir stimme(n) der Übermittlung von Unternehmensdaten und ggf. personenbezogenen Daten an BWI und/oder BMWi und danach folgend einer Veröffentlichung auf der Website oder einem anderen Medium der Europäischen Kommission zu.**

---

*Ort, Datum*

*Unterschrift(en) Kreditnehmer/KNE*